

Werkvertrag

Zwischen

Auftraggeber:

[Amtliche Firmierung]

[Zusatz]

[Straße Nr.]

[PLZ Ort]

[Land]

– im folgenden Auftraggeber genannt –

und

Auftragnehmer:

[Amtliche Firmierung]

[Zusatz]

[Straße Nr.]

[PLZ Ort]

[Land]

– im folgenden Auftragnehmer genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, folgendes Werk selbstständig herzustellen: [Beschreibung]
Besonderheiten: [Beschreibung]
- 1.2 Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten Änderungen des Bauentwurfs anzuordnen.
- 1.3 Nicht vereinbarte Leistungen, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers nur dann auszuführen, wenn sein Betrieb auf derartige Leistungen eingerichtet ist.
- 1.4 Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so durchzuführen, dass andere tätige Unternehmer nicht behindert werden. Er muss rechtzeitig für alle erforderlichen Abstimmungen und Unterrichtungen hinsichtlich des technischen und zeitlichen Arbeitsablaufes sorgen.

§ 2 Vergütung, Zahlungen

- 2.1 **Die vereinbarte/n Leistung/en wird abgerechnet mit einem Stundensatz in Höhe von:**
Facharbeiter: 00,00 €/Std
Fachhelfer: 00,00 €/Std
- 2.2 In der Vergütung für die Ausführung ist alles enthalten, was zur ordnungsgemäßen, vollständigen und termingerechten Ausführung der Leistung notwendig ist, sowie alle Kosten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Auftragnehmers anfallen (ausgenommen Materialien und Verbrauchsmaterialien)
- 2.3 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber wöchentliche Abschlagsrechnungen.
- 2.4 Für die Versteuerung der Vergütung hat der Leistungsempfänger nach § 13b UstG selbst zu sorgen.
- 2.5 Alle Rechnungen werden in 1-facher Ausfertigung elektronisch per E-Mail übersendet.
- 2.6 Das Zahlungsziel beträgt nach Rechnungsstellung 7 Kalendertage.
- 2.7 Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug von mehr als 5 Kalendertagen, so ist der

Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den Baustellen unverzüglich einzustellen und den Werkvertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall steht dem Auftraggeber kein Schadensersatzanspruch zu. Ein nachträgliches Begleichen etwaiger Rechnungen zwingt den Auftragnehmer nicht die Arbeiten wieder aufzunehmen. Der Anspruch auf Vergütung der bisher geleisteten Tätigkeiten bleibt bestehen.

- 2.8 Bei Überfälligkeit von Rechnungen wird pro Mahnung und Rechnung, die angemahnt werden muss, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

§ 3 Zeit und Ort der Leistungserbringung, Fristen und Termine

- 3.1 Der Auftragnehmer bestimmt seine Arbeitszeit eigenverantwortlich, sie ist jedoch so zu organisieren, sodass eine mangelfreie Erbringung des ihm übertragenen Werks sichergestellt ist.
- 3.2 Vereinbart wird/werden als Einsatzort/e:
[Einsatzort, Straße Hausnummer, PLZ Ort]
- 3.3 Baubeginn für die vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers ist der [Datum].
- 3.4 Voraussichtliches Bauende für die vertraglichen Leistungen des ersten Abschnittes des Auftragnehmers ist der [Datum].

§ 4 Gewährleistung und Genehmigungen

- 4.1 Der Auftragnehmer bestätigt hiermit, dass er für mehrere Auftraggeber arbeitet und seine Mitarbeiter nicht ausschließlich beim Auftraggeber einsetzt.
- 4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber seinen Mitarbeitern das Mindestlohngesetz und die sonstigen Gesetze der sozialen Sicherung einzuhalten. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter bezüglich der vorgenannten Gesetzen frei.
- 4.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- 4.4 Der Auftragnehmer hat allfällige Erklärungen, Meldungen und Anträge bei Behörden, insbesondere dem Finanzamt, selbst abzugeben und, wenn zutreffend, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben selbst abzuführen.
- 4.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, wenn zutreffend, sämtliche Beiträge zur Sozialversicherung und Steuer für seine Mitarbeiter ordnungsgemäß abzuführen und hinsichtlich der Beschäftigung seiner Mitarbeiter sämtliche aufenthaltsrechtlichen und arbeitserlaubnisrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

§ 5 Unterkunft

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Unterbringung seiner Monteure. Wenn der Auftraggeber eine Unterkunft stellen kann und der Auftragnehmer diese im Mitverhältnis nutzen will, wird ein Mietsatz in Höhe von 20,00 € pro Tag und Monteur vereinbart.

§ 6 Wettbewerbsverbot

- 6.1 Der Auftragnehmer sichert zu, keine direkten Geschäfte mit dem Auftraggeber des Auftraggebers zu tätigen.
- 6.2 Der Auftraggeber sichert zu, keine direkten Geschäfte mit den vor Ort durch den Auftragnehmer eingesetzten Handwerkern, bzw. Subunternehmern zu tätigen.
- 6.3 Die beiden vorstehenden Regelungen gelten ab Vertragsschluss bis 12 Monate nach Bauende.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber muss dem Auftragnehmer rechtzeitig alle notwendigen Dokumente und Informationen für seine Arbeit bereitstellen und ihn über relevante Entwicklungen während des Projekts informieren.

§ 8 Abnahme

- 8.1 Als Grundlage für die wöchentliche Abschlagsrechnung dienen die Teilabnahmen, die mit der Unterzeichnung der wöchentlichen Leistungsnachweise eine bis dato mangelfreie Ausführung des Werkes bestätigen.
- 8.2 Nach der Fertigstellung des fehlerfreien Werkes erfolgt die abschließende Abnahme.

§ 9 Steuerabzugsverfahren gemäß §§ 48 ff EStG und § 13b UStG

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber aufgrund § 13b UStG die geltende Mehrwertsteuer an sein zuständiges Finanzamt abzuführen hat, soweit Auftraggeber und Auftragnehmer Bauleistende im Sinne des § 13b UStG sind und es sich um Bauleistungen handelt oder der Auftragnehmer in umsatzsteuerrechtlichem Sinne ein im Ausland ansässiges Unternehmen ist.

In diesen Fällen ist eine Rechnung ohne USt. zu stellen.

§ 10 Haftung, Versicherung

- 10.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und diese dem Auftraggeber nachzuweisen.
- 10.2 Der Auftragnehmer haftet für Schäden an Gerät und Material, welche durch unsachgemäße Handhabung oder z. B. durch überdurchschnittlichen Verschleiß bei der Ausführung seiner Arbeiten verursacht werden.

§ 11 Kündigung

In diesem Vertrag wird eine reguläre Kündigungsfrist von 7 Kalendertagen festgelegt. Das Recht auf vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, am ersten Einsatztag die Tauglichkeit der vom Auftragnehmer eingesetzten Monteure zu prüfen. Sollte die Qualifikation nicht den Anforderungen entsprechen, muss der Auftragnehmer innerhalb von 48 Stunden Ersatz stellen. Andernfalls kann der Auftraggeber den Vertrag fristlos zu kündigen, ohne dass eine Vergütung für bereits erbrachte Leistung fällig wird.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Von diesem Formerfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden.
- 12.2 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 12.3 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes am Sitz des Auftraggebers vereinbart.

Ort, Datum

Ort, Datum



Unterschrift Auftragnehmer



Unterschrift Auftraggeber